

Alternativantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP

zu "Impfturbo zünden - Corona-Impfungen zu den Menschen bringen und barrierefrei ermöglichen" (Drucksache 19/3475)

Bürgerinnen und Bürger schützen - Vorteile einer Corona-Schutzimpfung für unsere Gesellschaft kommunizieren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist, vor dem Hintergrund der Pandemieentwicklung und bestehender wissenschaftlicher Studien, der festen Überzeugung, dass der Weg aus der Corona-Pandemie nur durch eine hohe Impfquote der Bevölkerung erfolgen kann.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die Landesregierung frühzeitig Maßnahmen ergriffen hat, um dieses Ziel zu erreichen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die seit nunmehr vielen Monaten durch ihr Verhalten zur Bewältigung der Pandemie beitragen.

Schleswig-Holsteins Impfquote ist in allen Kategorien in der Spitzengruppe aller Bundesländer. Das gilt sowohl für Einmal-Geimpfte, Vollständig-Geimpfte als auch für Booster-Geimpfte und ebenso für alle Altersklassen. Auch bei der Impfung von Jugendlichen ist Schleswig-Holstein weiterhin führend im Vergleich aller Bundesländer.

Der Landtag begrüßt die bisher von der Landesregierung zusätzlich zu den flächendeckenden Impfangeboten in den Arztpraxen ergriffenen Maßnahmen zur Erreichung einer hohen Impfquote:

 Flächendeckende Booster-Impfungen wurden in Alten- und Pflegeeinrichtungen durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte und mobile Teams frühzeitig begonnen und sind bereits Ende Oktober weitgehend abgeschlossen gewesen.

- Gesonderte Impfangebote sind in Einrichtungen der Eingliederungshilfe erfolgt.
- Alle Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahre sind individuell durch ein Schreiben über die Möglichkeiten zur Auffrischungsimpfung informiert worden.
- Schleswig-Holstein hat frühzeitig ein Angebot zur Impfung in der Altersgruppe ab 12 Jahren etabliert.
- Stationäre Impfstellen mit Terminbuchungsmöglichkeit wurden flächendeckend im ganzen Land, in Zusammenarbeit mit den Kreisen, kreisfreien Städten und der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) etabliert. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann für die Impfung in einer stationären Impfstelle einfach und unkompliziert einen Impftermin buchen.
- Für die Altersgruppe von 5 bis 11 Jahren gibt es bereits seit dem 14.12.2021 niedrigschwellige Impfangebote.
- Über 250 mobile Angebote wurden und werden durch das Land und die KVSH in unterschiedlichsten Settings und in einer Vielzahl von Quartieren in der Zeit von Oktober bis Dezember 2021 durchgeführt. Die Aktionen waren niedrigschwellig und als sogenannte "Open House"-Termine ohne Anmeldung zugänglich.
- Laufend werden weitere Aktionen (z.B. mit dem Gehörlosenverband) durchgeführt, um bestimmte Zielgruppen zu erreichen. So finden beispielsweise Impfaktionen in DAZ-Klassen und in Volkshochschulen statt.
- Seit Beginn der Pandemie führt die Landesregierung mit den Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe der Kreise und kreisfreien Städte (KIT) regelmäßig Gespräche. Es werden geeignete Maßnahmen der Aufklärungsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund erarbeitet, Lösungsansätze für zielgruppenspezifische Herausforderungen etabliert und im Sinne von "Good-Practice" Beispiele gesammelt. Beispiele hierfür sind etwa die enge Zusammenarbeit mit Migrationsberatung, Sprachkursträgern, Flüchtlingsbetreuung und Ehrenamtlichen zur adressatengerechten Aufklärung sowie die Einbindung von Migrantenorganisationen als Multiplikatoren innerhalb der entsprechenden Communities.
- Den Bürgerinnen und Bürgern stehen relevante mehrsprachige Informationsmaterialien zum Nutzen von Impfungen und zur Pandemiebekämpfung von verschiedenen Institutionen zur Verfügung. Auf Impfungen wurde durch mehrsprachige Plakate aufmerksam gemacht.
- Auf den Internetseiten der Landesregierung stehen Informationen zur Impfung in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung. Diese mehrsprachigen Informationen – auch in Form von Videos – werden zudem über die Kanäle des Gesundheitsministeriums in den sozialen Medien geteilt. Hierbei unterstützen auch gezielt Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus unterschiedlichen Zielgruppen. Zahlreiche Angebote der Bundesregierung sowie aus der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft unterstützen diese Kampagne.
- Zudem gab es für Migrantinnen und Migranten niedrigschwellige Impfangebote. Bereits seit März 2021 wird in den zentralen Erstaufnahmestellen des Landes gegen Covid-19 geimpft. Mittlerweile wurden an diesen Standorten rund 12.000 Impfungen vorgenommen. Ebenfalls ab März 2021 wurden dezentral untergebrachte Geflüchtete von mobilen Impfteams aufgesucht.

Im Ergebnis konnte so erreicht werden, dass die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein über alle Altersgruppen zu einem sehr großen Teil geimpft sind. Dies führt im Vergleich zu den anderen Bundesländern zu deutlich geringeren Werten bei der 7-Tage-Inzidenz sowie der 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung und alle Beteiligten, die Impfkampagne weiter mit sehr hohem Engagement fortzuführen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekräftigt im Übrigen erneut seinen Beschluss aus dem November 2021 (Drucksache 19/3444).

Für die Gruppe der jungen Erwachsenen unter 30 ist der Impfstoff von Moderna zugelassen, aber es liegt keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) vor. Das verunsichert viele Menschen aus dieser Altersgruppe. Um ihnen den Zugang zur Impfung (Erst-, Zweit- und Booster-Impfung) zu erleichtern, setzt sich die Landesregierung auch weiterhin im Bund dafür ein, dass ausreichende Mengen des BioNTech-Impfstoffes bereit gestellt werden, so dass unter 30-Jährige auf Wunsch in den ärztlichen Praxen, den Impfstellen und durch die mobilen Teams mit diesem Präparat geimpft werden können.

Zum Schutz der vulnerabelsten Gruppen begrüßt der Landtag die Einführung einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht auf Bundesebene für Beschäftigte in Gesundheits- und Pflegeberufen sowie die breite Diskussion über die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht. Des Weiteren begrüßt der Landtag die Einführung einer zeitlich begrenzten Impfberechtigung für bestimmte Berufsgruppen wie Zahnärzte und Zahnärztinnen, Tierärzte und Tierärztinnen sowie Apothekerinnen und Apotheker, um im kommenden Jahr die Möglichkeiten für weitere Impfangebote auszubauen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt abschließend, dass die Landesregierung bereits vorsorgliche Planungen vollzieht, um im Bedarfsfall leistungsfähige Strukturen zu etablieren, so dass weitere Auffrischungsimpfungen für die gesamte Bevölkerung des Landes durchgängig möglich sein würden, solange es die Pandemie erfordert.

Hans Hinrich Neve und Fraktion

Dr. Marret Bohn und Fraktion

Dennys Bornhöft und Fraktion